



Unterrichtung 19/150

der Landesregierung

Vorbereitung einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags in Form eines Rundfunkänderungsstaatsvertrages („Medienstaatsvertrag“) sowie Überlegungen der Länder zu einem „Medienstaatsvertrag II“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie § 1 Abs. 1 Nr. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Chef der Staatskanzlei.

Zuständiger Ausschuss: Innen-und Rechtsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

18. Juni 2019

Vorbereitung einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags in Form eines Rundfunkänderungsstaatsvertrages („Medienstaatsvertrag“) sowie Überlegungen der Länder zu einem „Medienstaatsvertrag II“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

unter Beachtung des Art. 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie § 1 Abs. 1 Nr. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG) möchte ich Sie über die aktuellen Entwicklungen beim sog. „Medienstaatsvertrag“ in Kenntnis setzen.

Inhaltlich verweise ich zunächst auf meine mündlichen Ausführungen in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 15. Mai 2019.

Die Rundfunkkommission (Chefebene) hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 2019 über das weitere Verfahren beraten und Folgendes beschlossen:

- Änderungen im Bereich „Zulassungspflicht für Rundfunkangebote“ wird es im Medienstaatsvertrag zunächst nicht geben.
- Der Medienstaatsvertrag wird sich deshalb auf die Bereiche „Plattformregulierung“ und „Intermediäre“ konzentrieren.

- Außerdem werden im Medienstaatsvertrag einzelne Forderungen der novellierten europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) umgesetzt, und zwar in den Bereichen Jugendmedienschutz und Werbung.

Der Diskussionsentwurf des Medienstaatsvertrags wird zeitnah entsprechend überarbeitet und in Kürze in die Anhörung gegeben. Sobald der finale Entwurf vorliegt, werde ich Ihnen diesen zur Information übersenden. Bei diesem Entwurf werden einige politisch noch nicht konsentierete Fragen noch in Klammern stehen.

Die Rundfunkkommission wird im September 2019 über die Resultate der Anhörung beraten. Angestrebt wird ein Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags bis spätestens 19. September 2020 (Umsetzungsfrist der novellierten AVMD-Richtlinie).

Darüber hinaus besteht auf Ebene der Rundfunkkommission Einvernehmen darüber, dass die Anpassung des Rechtsrahmens an die digitale Transformation eine Aufgabe ist, die mit dem angekündigten Entwurf eines Medienstaatsvertrags noch nicht abgeschlossen ist. Die Länder werden deshalb frühzeitig damit beginnen, auf Grundlage bestehender Überlegungen einen Vorschlag für eine kommende Fortschreibung des Medienstaatsvertrages zu erarbeiten. Hierbei sollen ein Modell einer abgestuften Anzeigepflicht, welches das aktuelle System einer Zulassungspflicht für Rundfunkangebote ersetzt, eine Reform des Medienkonzentrationsrechts und weitere Fragen geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter